
Nr.: 308/2023

■ Dezernat	Landrätin	29.10.2023
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Änderung in der Besetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Philipp Schmid aus dem Kreistag**
- b) Feststellung zum Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Herrn Karl-Ernst Seemann**
- c) Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Thomas Sattler in den Kreistag**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Philipp Schmid aus dem Kreistag fest; Herr Philipp Schmid scheidet auf sein Verlangen aus dem Kreistag aus.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Herr Karl-Ernst Seemann nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Herrn Karl-Ernst Seemann fest.
3. Weitere Ersatzperson ist nach dem amtlichen Wahlergebnis Herr Thomas Sattler. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO bei Herrn Sattler vorliegen; Herr Thomas Sattler rückt in den Kreistag nach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Ausscheiden von Herrn Philipp Schmid aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Herr Philipp Schmid ist bei der Kreistagswahl vom 26.05.2019 im Wahlkreis 008 Markgräflerland vom Wahlvorschlag der Freien Wähler in den Kreistag gewählt worden.

Herr Schmid hat sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt und erläutert, dass die im Zusammenhang mit seiner beruflichen Neuausrichtung als Anwalt und Dozent stehende zeitliche Belastung eine weitergehende Ausübung seines Kreistagsmandats nicht zulässt.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§12 Absatz 3 LKrO).

Seit 2019 hat Herr Schmid über vier Jahre sein Kreistagsmandat aktiv ausgeübt. Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Philipp Schmid aus dem Kreistag festzustellen.

Ablehnung des Kreistagsmandats durch Herrn Karl-Ernst Seemann

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Herrn Karl-Ernst Seemann fest. Herr Seemann ist Mitglied des Gemeinderats Schliengen. Außerdem pflegt Herr Seemann seine Mutter. Der Zeitaufwand für das Gemeinderatsmandat und die Pflege seiner Mutter lassen die zusätzliche Ausübung des Kreistagsmandats nicht zu. Herr Seemann weist darauf hin, dass sich seit der Kreistagswahl 2019 leider die Rahmenbedingungen geändert haben und er ein Nachrücken in den Kreistag ablehnen muss.

Gemäß § 12 Absatz 1 LKrO kann ein Kreiseinwohner eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Kreiseinwohner

- einem Gemeinderat angehört (§ 12 Absatz 1 Nr. 2 LKrO) oder
- durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird (§ 12 Absatz 1 Nr. 8 LKrO)

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Herrn Seemann.

Nachrücken von Herrn Thomas Sattler in den Kreistag

Gemäß dem amtlichen Wahlergebnis ist Herr Thomas Sattler weitere Ersatzperson. Herr Sattler macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Herrn Sattler liegen vor. Herr Sattler hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Sattler in den Kreistag vorliegen.

Verpflichtung von Herrn Sattler

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. *So wahr mir Gott helfe.*“

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlagen

Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis der Kreistagswahl vom 26.05.2019